

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Duisburger Straße 465
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Duisburger Straße 465
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Backsteineckhaus der 20er Jahre in expressionistischen Formen, symmetrische, 3-geschossige Fassade zur Duisburger Straße, Abtreppung vom Dachgeschoß bis zum Erdgeschoß durch Gliederung (Dacherker, Balkon). In der Hausmitte 1. und 2. Obergeschoß zwei Dreieckserker, im Erdgeschoß Spitzbogenöffnungen mit mittigem Eingang. Zur Prinzenhöhe vielfältige Gliederung des Baukörpers durch Vor- und Rücksprünge, Spitzbogenstellungen, Durchgang zu einem Innenbereich mit Spitzbogenöffnung, der an ein weiteres 2-geschossiges Haus in ähnlichen Architekturformen anschließt. Fenster teilweise in Kunststoff ohne konstruktive Sprossung erneuert. Die Bedeutung des Baudenkmal wird gesteigert durch Ensemblewirkung mit zeitgleich errichteter Nachbarbebauung (Prinzenhöhe 3). Das Wohn-Geschäftsgebäude ist ein wichtiges Zeugnis expressionistischer Architekturideale in Mülheim in den 20er Jahren und deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im 1. Drittel des 20. Jh.; erhaltenwert aus wissenschaftlichen, besonders architektur-
Tag der Eintragung	geschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen. 24.07.1989

Unterschrift

I.A.

(Hardt)